

BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. BGB: Differenzschaden bei Arglisthaftung

Urteil vom 27.03.2026, Az: V ZR 169/24

2. EUV 1215/2012, ZPO: Ablehnung der Vollstreckungsversagung bei ausländischem Rechtsmittel

Beschluss vom 26.03.2026, Az: IX ZB 16/25

3. BGB: Haftung des Lohnbuchhalters bei sozialversicherungsrechtlicher Einordnung

Urteil vom 15.01.2026, Az: IX ZR 36/25

Urteile und Beschlüsse:

1. BGB: Differenzschaden bei Arglisthaftung

Urteil vom 27.03.2026, Az: V ZR 169/24

Der wegen arglistigen Verhaltens des Verkäufers nach Deliktsrecht zu ersetzende Differenzschaden des Käufers besteht in dem Betrag, um den der Käufer im Vertrauen auf die Angaben des Verkäufers die Kaufsache zu teuer erworben hat. Es kommt nicht darauf an, ob sich der Verkäufer auf einen Vertragsschluss zu einem niedrigeren Preis eingelassen hätte.

2. EUV 1215/2012, ZPO: Ablehnung der Vollstreckungsversagung bei ausländischem Rechtsmittel

Beschluss vom 26.03.2026, Az: IX ZB 16/25

Will das Gericht einen Antrag auf Versagung der Vollstreckung deshalb ablehnen, weil der behauptete Verstoß gegen den ordre public durch ein Rechtsmittel im Ursprungsstaat hätte abgewendet werden können, muss es die Parteien auf die von ihm für einschlägig gehaltenen Regelungen des ausländischen Rechts hinweisen, wenn das Rechtsmittel bislang weder Gegenstand des Verfahrens noch des Parteivortrags war.

3. BGB: Haftung des Lohnbuchhalters bei sozialversicherungsrechtlicher Einordnung

Urteil vom 15.01.2026, Az: IX ZR 36/25

Der Lohnbuchhalter darf die sozialversicherungsrechtliche Einordnung eines Geschäftsführers aufgrund einer ohne Beanstandung verlaufenen Betriebsprüfung nur dann als hinreichend geklärt ansehen, wenn auch der Status des Geschäftsführers Gegenstand der Betriebsprüfung war und nach der Betriebsprüfung keine Zweifel offenbleiben, ob die bisherige Einordnung zutreffend war (Fortführung von BGH, Urteil vom 8. Februar 2024 - IX ZR 137/22 , BGHZ 239, 324 Rn. 22).